

Besondere Leistungserweiterungen in der Tarifvariante „Komfort“

Abweichend von den ROLAND Bedingungen ARB 2024 gelten folgende Leistungserweiterungen:

Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz (3.2 Arbeitsrecht)



In Erweiterung übernehmen wir bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aufgrund eines schriftlichen Angebots zur Aufhebung des Arbeitsvertrages (Aufhebungsvertrag) zwei Leistungsfälle pro Kalenderjahr, die auf 1.500 EUR begrenzt sind.

Enteignungs-, Planfeststellungs-, Flurbereinigungs-Angelegenheiten (A 6.2.16 Immobilien-Rechtsschutz)



Abweichend von Ziffer A 6.2.16 haben Sie Versicherungsschutz in Enteignungs-, Planfeststellungs-, Flurbereinigungs-Angelegenheiten sowie in Angelegenheiten, die im Baugesetzbuch geregelt sind. Die Kosten übernehmen wir unbegrenzt je Versicherungsfall.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht im Verkehrs-Rechtsschutz (3.4)



Im Verkehrs-Rechtsschutz besteht Versicherungsschutz auch für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen, die Dritte natürliche Personen für die Fahrzeuge des Versicherungsnehmers abschließen.

Kapitalanlagen im privaten Bereich (A 6.2.8)



Im Privat-Rechtsschutz haben Sie entgegen Ziffer A 6.2.8 Versicherungsschutz auch für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Kapitalanlagegeschäften, wenn der Anlagebetrag, um den es in dem Versicherungsfall geht, die Summe von 50.000 Euro nicht übersteigt. Bei einem höheren Anlagebetrag besteht anteilig Versicherungsschutz.

Studienplatzklagen (3.7 Verwaltungs-Rechtsschutz)



Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen für die Vergabe von Studienplätzen umfasst die Kostenübernahme von bis zu 5 Leistungsfällen während der Vertragsdauer. Wir übernehmen Kosten bis max. 50.000 EUR je Rechtsschutzfall. Die Wartezeit beträgt 1 Jahr.

Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschaft- und Erbrecht (3.11)



Abweichend übernehmen wir Kosten bis zu 10.000 Euro je Kalenderjahr im Familien- und Unterhaltsrecht (A 3.11.1) und Erbrecht (A 3.11.3).

Private Urheberrechtsverstöße im Internet (A 3.18)



Ergänzend übernehmen wir über die Beratung hinaus die Kosten für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen bis zu 1.000 Euro je Kalenderjahr.

Private Vorsorgeverfügungen (A 3.19)



Abweichend übernehmen wir die Kosten von bis zu zwei Leistungsfällen je Kalenderjahr. Die Kostenübernahme ist auf 250 Euro pro Fall begrenzt. Die Rechtsberatung darf nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit des Rechtsanwaltes zusammenhängen.